

Einwohnerrat Pratteln

Votenprotokoll Nr. 413

Einwohnerratssitzung vom Montag, 30. Januar 2012, 19.00 Uhr in der alten Dorfturnhalle

Anwesend	34/35/34 7	Personen des Einwohnerrates Personen des Gemeinderates
Abwesend entschuldigt	Einwohnerrat: Bruno Baumann, Rosa Calicchio, Patrick Freund (19.10-20.30 Uhr anwesend), Urs Hess, Christoph Pfirter, Albert Willi Gemeinderat: -	
Vorsitz	Philippe Doppler, Präsident	
Protokoll	Joachim Maass	
Weibeldienst	Martin Suter	

Bereinigtes Geschäftsverzeichnis

- | | | |
|-----|---|------|
| 1. | Dringliche Interpellation der SVP-Fraktion, Rolf Hohler-Hummel und Urs Schneider, betreffend "Bewachung Lidl" | 2776 |
| 2. | Ersatzwahl für das Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode: Tobias Trueb, CVP, anstelle von Sabine Restle | 2772 |
| 3. | Ersatzwahl für die Vormundschaftsbehörde für den Rest der Amtsperiode, Christine Fankhauser, SVP, anstelle von Chantal Jenny | 2773 |
| 4. | Sondervorlage Darlehen an Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt | 2771 |
| 5. | Beantwortung Postulat der SVP-Fraktion, Roland Kuny, "Verkehrslösung Gebiet Hardmatt/Kunimatt/Grüssen/Hohenrain" | 2577 |
| 6. | Verfahrenspostulat der CVP-Fraktion, Dominique Häring, betreffend "Änderung der Geschäftsordnung des Einwohnerrates" | 2770 |
| 7. | Totalrevision Abwasserreglement - 1. Lesung | 2698 |
| 8. | Reglement über die Gewährung von Förderbeiträgen an die Nutzung erneuerbarer Energieträger (Energieförderreglement) - 1. Lesung | 2755 |
| 9. | Beantwortung Postulat der FDP-Fraktion, Stefan Löw, betreffend "Energieverbrauch aber wie?" | 2730 |
| 10. | Beantwortung Postulat der SP-Fraktion, Eva Keller-Gachnang, betreffend "Rollstuhlgängig" | 2746 |

11. Postulat der Fraktion der Unabhängigen Pratteln, Benedikt Schmidt, 2768
betreffend "Innovationspark"
12. Motion der CVP-Fraktion, Dominique Häring, betreffend "Einheitliche Pla- 2769
katierung Auftritt von Parteien anlässlich von Wahlen und Abstimmungen
- Weniger ist manchmal mehr"
13. Fragestunde (nach der Pause)

Begrüssung durch Philippe Doppler, Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüsse sie zur 413. Sitzung des Prattler Einwohnerrates heute am 30. Januar 2012. Ebenfalls begrüsse ich die Vertreter der Presse sowie auch die Zuhörerinnen und Zuhörer im Publikumsbereich. Speziell begrüsse ich heute Abend Frau Demet Uludag, die auf der Gemeindeverwaltung ihre Lehre absolviert und heute Abend beim Büro Platz nimmt. Zurzeit sammelt sie im Einwohnersekretariat Erfahrungen und schaut heute Abend zu. Ich wünsche Frau Uludag eine Sitzung mit interessanten Erkenntnissen und viel Erfolg bei ihrer Ausbildung. Ich gratuliere Mauro Pavan und seiner Frau herzlich zur Geburt ihres Sohnes und wünsche alles Gute im Familienleben. Die Traktandenliste dieser ersten Sitzung im Jahr ist wieder sehr abwechslungsreich und reichhaltig und daher starten wir sofort mit der Parlamentsarbeit.

Präsenz

Es sind 34 Personen des Einwohnerrates anwesend und der Rat ist beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 18, das 2/3-Mehr 23 Stimmen.

Mitteilungen

Gemeindeordnung: Der Einwohnerrat hat am 22. November 2010 die Revision der Gemeindeordnung beschlossen. Die Änderungen betreffen die Regelungen zum obligatorischen Referendum, zum Finanzplan und zu den Nachtragskrediten. Nach Bestätigung durch das Stimmvolk, unbenutztem Ablauf der Beschwerdefrist und Genehmigung durch den Regierungsrat BL (10.1.2012) werden die Änderungen per 1. März 2012 in Kraft treten.

Personalreglement: Mit Beschluss vom 21. November 2011 hat der Einwohnerrat die Revision des Personalreglements verabschiedet. Der Ferienanspruch der Mitarbeiter der Gemeinde wurde erhöht. Die Finanz- und Kirchendirektion BL hat die Revision am 12. Januar 2012 genehmigt. Die Änderung wurde per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt.

Neue parlamentarische Vorstösse

- **Interpellation der SP-Fraktion,** Gert Ruder, betreffend "Verkehrsgefährdende Strassenreklamen" vom 24. Januar 2012. Die Interpellation liegt auf Wunsch des Interpellanten als Tischvorlage vor.
- **Dringliche Interpellation der SVP-Fraktion,** Rolf Hohler-Hummel und Urs Schneider, betreffend "Bewachung Lidl". **Rolf Hohler:** Heute Morgen wurde die dringliche Interpellation eingereicht. Wir plädieren für Dringlichkeit, weil die nächste Einwohneratssitzung erst am 12. März in 6 Wochen ist. Ich habe vorhin gehört, dass der Gemeinderat bereit ist, gerade Auskunft zu geben, weil er sowieso in diese Richtung informieren wollte. Darum bitte ich euch, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Abstimmung zur Dringlichkeit

://: Der Rat stimmt mit grossem Mehr bei 1 Enthaltung der Dringlichkeit zu.

Als Folge dieser Abstimmung wird die dringliche Interpellation als Traktandum 1 geführt.

Fragen

Es liegen keine Fragen vor.

Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses

Auf den Tischen liegt die Unterlage zu einer Ersatzwahl für die Vormundschaftsbehörde. Als die Traktandenliste erstellt wurde, war diese Ersatzwahl noch nicht bekannt. Das Büro schiebt dieses Geschäft neu als Traktandum 3 ein. Reihenfolge: Traktandum 1: Dringliche Interpellation, Traktandum 2: Ersatzwahl Wahlbüro (Nr. 2772), Traktandum 3: Ersatzwahl Vormundschaftsbehörde (Tischvorlage).

Es gibt keine weiteren Bemerkungen zum Geschäftsverzeichnis und daher wird nach dem bereinigten Geschäftsverzeichnis verfahren.

Beschlüsse

Geschäft Nr. 2776

Dringliche Interpellation der SVP-Fraktion, Rolf Hohler-Hummel und Urs Schneider, betreffend "Bewachung Lidl"

Aktenhinweis

- Dringliche Interpellation der SVP-Fraktion, Rolf Hohler-Hummel und Urs Schneider, betreffend "Bewachung Lidl" vom 30. Januar 2012

GP Beat Stingelin: In Absprache mit GR Uwe Klein und GR Ruedi Brassel werde ich diese Fragen beantworten. Es ist enttäuschend, dass einige Wenige die Gastfreundschaft, die wir ihnen gewähren, teilweise missbrauchen oder sich nicht so aufführen, wie man es sollte und wie wir es gewohnt sind. Ich habe Abklärungen mit der Polizei, den ABS und dem Kanton getroffen, der zuständig ist. Wo ich in diesem Papier zitiert werde, ist die Aussage richtig. Anfangs Januar habe ich die Kantonspolizei gefragt und es hiess, es sei alles ruhig und sie hätten nur 1-Mal ein Problem anfangs Jahr gehabt, dass die Frauen im Lidl drinnen Angst hatten, wenn 20 oder 30 Leute gekommen sind und dabei war es ihnen nicht wohl. Ich habe dann gefragt, ob gestohlen wurde und es hiess, Nein, es wurde nichts gestohlen und es gibt auch keine Anzeige. Dies ist die Aussage der Kantonspolizei von Herrn Dieter Schärer, der in Pratteln ist.

Ich gehe nicht auf jede Frage einzeln ein und möchte das Gesamtpaket verlesen, was an Antworten eingegangen ist. Aussage Kantonspolizei: Auf Grund von Asylanten ausgesprochenen verbalen Drohungen gegenüber Angestellten der Lidl-Filiale Pratteln stand die Kantonspolizei anfangs Januar im Einsatz. Der Firma Lidl wurde angeboten, gegenüber den Delinquenten Haus- und Arealverbot auszusprechen, sollten die Angestellten weiterhin verbal bedroht werden. Von diesem Angebot wurde kein Gebrauch gemacht.

Der Kantonspolizei sind keine weiteren Verfehlungen der Asylanten bekannt. Aussage ABS (betreut die Asylanten): Bei der Eröffnung der Gruppenunterkunft Lachmatt ging unser Zentrumsleiter, Herr Samuel Friedli, bei den umliegenden Anwohnern und Geschäften vorbei, um sie über die neue Nachbarschaft zu informieren. Bei dieser Gelegenheit verteilte er Visitenkarten und bat die Geschäftsführer, uns bei Besonderheiten zu informieren. Anfangs Januar stellten wir fest, dass die Securitas mit Wachhunden vor der Lidl-Filiale patrouillierte. Herr Martin Gilgen, Abteilungsleiter Asylwesen, nahm erneut das Gespräch mit der stellvertretenden Filialeiterin auf. Diese erzählte, dass es in den Anfangstagen zu Schwierigkeiten kam -Alkoholkonsum vor der Filiale- die Situation sich aber beruhigt hätte. Weder von Seiten der Polizei noch der Filiale wurden wir über erneute Missstände aufgeklärt. Heute Nachmittag um 16.30 Uhr konnte ich mit Herrn Kaiser, Regionalleiter Lidl, in Kontakt treten. Dieser bestätigte, dass er sich Sorgen mache betreffend der Sicherheit seiner Mitarbeiterinnen. Morgens Dienstag, 31. Januar um 8.00 Uhr treffe ich mich mit ihm vor Ort, um die Situation zu begutachten und das weitere Vorgehen zu besprechen. Einer pragmatischen, konsequenten Lösung steht meiner Meinung nach nichts im Weg (Frau Ramseyer, Chefin Betreuungsservice ABS). Heute Mittag hatten wir Kontakt mit Herrn Rossi, Chef BL und dieser schrieb mir: Der Kanton hat bereits vor 14 Tagen auf Grund von verschiedenen Informationen in dieser Sache das Gespräch mit dem Bund aufgenommen. Als Sofortmassnahme wurde die Eingangskontrolle bei der ZSA durch den permanenten Securitasdienst verstärkt. Die Asylsuchenden werden systematisch durchsucht, sollten Waren gefunden werden, muss der Asylsuchende die ordnungsgemässe Erstehung belegen. Ansonsten werden die Waren eingezogen und der Polizei übergeben. Bund und Kanton sind bereit, sich an den Kosten nach Absprache in angemessener Form zu beteiligen (Bewachung beim Lidl). In Absprache mit der Kantonspolizei wurde eine erhöhte Kontrolldichte im ganzen Gebiet vereinbart. Die Betreuungsorganisation ABS hat nach eigenen Angaben mit verschiedenen Ladenbesitzern Gespräche geführt. Die Anlage steht dem Bund gemäss Abmachung mit der Gemeinde bis maximal Ende März 2012 zur Verfügung. Heute war ein Artikel in der BAZ, dass dieses Problem nicht nur in Pratteln, sondern schweizweit besteht. Dort heisst es (Zitat): Gross führte auf Anfrage aus, dass die Vorkehrungen in den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes, etwa in Chiasso oder Kreuzlingen, seit einigen Wochen umgesetzt werden. So werden die Asylsuchenden beispielsweise bei ihrer Rückkehr vom Ausgang von Sicherheitsleuten auf den Besitz von Alkohol oder Diebstahlgut hin, untersucht. In den Zentren wurde ein totales Alkoholverbot verhängt. Zudem werde den Flüchtlingen das Taggeld von CHF 3.00 nicht mehr bar ausbezahlt, sondern als Gutscheine (Ende Zitat aus der BAZ).

Nun kann man sagen, es nützt wenig, was der Bund schreibt. Andererseits kann man festhalten, dass tatsächliche einige kleine Verfehlungen vorgekommen sind, was nicht gut ist und der Gemeinderat auch nicht duldet und darum wollten wir heute Abend informieren. Ein weiterer Auslöser war, dass die Firma, die den Brotladen dort betrieben hat, geschrieben hat, dass sie aufhören, weil in der letzten Zeit 2-Mal eingebrochen wurde. Nun heisst es in diesem Schreiben „Die Lachmatt lässt grüssen“ und so tönt es und ist auch so geschrieben. Wir haben bei der Kantonspolizei nachgefragt und diese hat uns zu diesem Fall, der auch breit gestreut wurde, geschrieben: Gemäss der Kapo können die Einbrüche in den Verkaufswagen der Firma nicht mit den Asylanten in Verbindung gebracht werden. Die Einbrüche stehen vermutlich in Zusammenhang mit einer Einbruchserie in Pratteln und umliegenden Gemeinden. Für die Einbrüche wurde Einbruchswerkzeug eingesetzt, wie dies oft von Banden verwendet wird. Die Polizei hat weiter festgestellt, dass die Einbrüche zu Zeiten passiert sind, als alle Asylanten bereits in der Unterkunft sein mussten und es auch waren. Zudem haben diese Leute kein Werkzeug und die Spuren der Einbrüche gleichen denjenigen an anderen Orten im ganzen Kanton. Zu schliessen, dass es Asylanten waren, ist nicht korrekt, aber bis das Verfahren abgeschlossen ist, nicht auszuschliessen. Es ist nicht gut, wenn dort Leute sind, die sich nicht anständig benehmen und der Bund sagt auch, dass sie renitente Personen an einen anderen Ort bringen würden, weil sie auch diejenigen gefährden, die anständig sind.

Zum Schluss steht noch eine Frage zur Sicherheit der Bevölkerung und der Gewerbetreibenden. Die Sicherheit der Bevölkerung war nie ein Problem und zu den Gewerbetreibenden lässt sich sagen, dass die Frauen tatsächlich Angst hatten, als so Viele gekommen sind und die Leute waren tatsächlich frech; ich habe dies auch von meinem Sohn gehört, der dort unten wohnt. Leute haben Kleider aus dem Container genommen, ich finde dies nicht ein schwerwiegendes Vergehen, wenn ich im Fernsehbericht gesehen habe, dass sie diese Ware nach Rumänien bringen und dort zu Lumpen zerschneiden und wenn sie die Kleider hier brauchen -so schlimm ist das nicht, aber es gehört auch hier nicht zu den üblichen Gepflogenheiten. Man hat ihnen dies mitgeteilt und seither funktioniert es ohne Probleme. Die Verlockung war sehr gross, als sie gesehen haben, dass man Kleider in diese Container wirft, die man noch gebrauchen kann. Ich bin froh, dass diese Interpellation gekommen ist, der Gemeinderat hätte heute Abend sowieso über dieses Problem informiert. Wir haben schnell entschieden und möchten hier nichts verheimlichen, aber es ist nicht so tragisch, dass man nun dort unten Panik haben müsste. Ich bin überzeugt, dass die Leute von Bund und Kanton und ABS und die Polizei dies im Griff haben und keine weiteren Verfehlungen statt finden.

://: Der Rat stimmt beschliesst stillschweigend Diskussion.

Rolf Hohler: Ich danke dem Gemeinderat für die prompten Antworten. Es hat im Grossen das widerspiegelt, mit was es dort Probleme gibt. Für uns ist die Sache erledigt und wir warten ab, was weiter geht und ich bitte den Gemeinderat, dort unten die Augen offen zu halten und entsprechend zu intervenieren und auch beim Kanton vorstellig zu werden.

Die dringliche Interpellation ist beantwortet.

Geschäft Nr. 2772

Ersatzwahl für das Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode: Tobias Trueb, CVP, anstelle von Sabine Restle

Aktenhinweis

- Steckbrief vom 12. Januar 2012

Wahl

Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge und der Einwohnerrat wählt in stiller Wahl in das Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2012:

://: Tobias Trueb, CVP

Geschäft Nr. 2773

Ersatzwahl für die Vormundschaftsbehörde für den Rest der Amtsperiode, Christine Fankhauser, SVP, anstelle von Chantal Jenny

Aktenhinweis

- Steckbrief vom 18. Januar 2012

Wahl

Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge und der Einwohnerrat wählt in stiller Wahl in die Vormundschaftsbehörde für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2012:

://: Christine Fankhauser, SVP

Geschäft Nr. 2771

Sondervorlage Darlehen an Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 11. Januar 2012

GR Ruedi Brassel: Wir haben eine Vorlage vor uns, die nicht eine freudige Angelegenheit ist und eine lange Vorgeschichte hat und ich kann daher nicht auf Alles eingehen, aber ich werde versuchen, mit der nötigen Kürze das Wichtigste zu sagen. Die heutige Situation in der Lachmatt hängt von 2 Faktoren ab. 1. Faktor: Es wurde längere Zeit sehr wenig investiert. 2. Faktor: Im Jahr 2008 wurden die Schützen von Basel nach vorhergehenden Verhandlungen in relativ grosser Zahl aufgenommen, weil es den Basler Schützen im Allschwiler Weiher nicht mehr möglich war, aus Lärmgründen weiterhin zu schiessen. Im Verlaufe der Verhandlungen mit der Stadt Basel hat man den Investitionsstau auch besprochen und darüber geredet, was man machen muss, damit den Bedürfnissen eines grösseren und erweiterten Betriebes gerecht werden kann. Man hat Projekte ausgearbeitet, zuerst für über CHF 2 Mio., auf CHF 1.8 Mio. reduziert und wieder reduziert auf CHF 1.3 Mio. mit immer denselben Ansprüchen an das Projekt. Dies ist eine problematische Ausgangslage. Dazu kam, dass mit dem Zuzug der Basler Schützen natürlich auch Verhandlungen über Verpflichtungen geführt wurden, die sie eingehen, wenn sie hier schiessen. Ein Anhaltspunkt dafür war der Umfang dessen, was die Stadt Basel seinerzeit in Allschwil bereit gewesen wäre, zu investieren, um dort eine unterirdische, lärmgeschützte Schiessanlage zu bauen. Es war damals die Rede von über CHF 6 Mio. Was bei den Verhandlungen bis 2008 resultierte, war ein Betrag von CHF 750'000. Gleichzeitig ging es darum, festzulegen, was die neuen Nutzer jährlich im Allschwiler Weiher zahlen und dies war die stattliche Summe von ca. CHF 500'000. Dazu kam im Vertrag ein jährlicher Unterhaltsbeitrag von CHF 40'000. Man sieht, dass vermutlich nicht das allerbeste Verhandlungsergebnis erreicht wurde. Dies wurde aber von allen zuständigen Gemeinden und Behörden und dem Einwohnerrat so akzeptiert. In der Realisierungsphase 2009, 2010 ist der Geschäftsführer der Einfachen Gesellschaft Lachmatt, bestehend aus den Gemeinden Birsfelden Muttenz und Pratteln, ausgestiegen und das bereits begonnene Bauprojekt kam ins Schleudern. Der neue Geschäftsführer ab 2010 hat begonnen, diese Sache in den Griff zu kriegen, und, dies können auch die Vertreter der RPK bestätigen, heute ist wieder eine solidere Basis vorhanden. Was gegenüber den Vereinen nicht durchgesetzt wurde, ist das, was im Baukredit als Eigenleistung der Schiessvereine ausgewiesen wurde. Es handelt sich um einen Betrag von CHF 200'000, doch dieser konnte in den Forderungen an die Vereine nicht realisiert werden und hat

massgeblichst zum entstandenen Liquiditätsloch beigetragen. Dieses wurde noch durch ausbleibende Sporttoggelder vergrössert. Die Einfache Gesellschaft steht nun vor diesem Loch; es sind Forderungen vorhanden und diese können mit den vorhandenen Mitteln nicht gedeckt werden und die Eigenleistungsversprechungen ohne Cash bringen nichts. Es ist so klar wie ungefreut: Die Gemeinde müssen als Träger dieser Einfachen Gesellschaft für diese Verbindlichkeiten gerade stehen. Man hat versucht, in der Einfachen Gesellschaft Lösungen auszuarbeiten: Es wurde ein Finanzplan ausgearbeitet, der vorsieht, dass in Zusammenarbeit mit der BDO-Treuhand, die auch den Bericht erarbeitet hat, wie die Darlehen der 3 Trägergemeinden von je CHF 75'000 innert 10 Jahren zurückgezahlt werden und Betrieb und Unterhalt in geordnete Bahnen gelenkt werden können. Ich hätte dem Rat den Finanzplan gerne gezeigt, aber er enthält Zahlen, die erst noch mit Vertragspartnern ausgehandelt werden müssen und wir können nicht mit Vertragszahlen operieren, die noch nicht validiert bzw. in Verhandlung sind. Dies würde einerseits unsere Verhandlungsposition nicht stärken und auf der anderen Seite sollen Verhandlungspartner nicht öffentlich bloss gestellt werden. Ich bin gerne bereit, den Finanzplan der RPK zu erläutern, damit dieser nicht in der öffentlich ist. Es ist klar, dass die Gemeinden als Träger für diese Verbindlichkeiten eintreten müssen. MuttENZ und Birsfelden haben bereits durch den Gemeinderat die Darlehen von CHF 75'000 gesprochen.

Warum gelangt der Gemeinderat Pratteln an den Einwohnerrat und macht es nicht wie in MuttENZ und Birsfelden? Ersten sind wir der Ansicht, dass ein solcher Betrag die Gemeinderatskompetenz für Einzelbeiträge von CHF 25'000 übersteigt und dass ein Darlehen, auch wenn es nicht bilanzwirksam ist, trotzdem vor den Einwohnerrat kommen sollte. Zweitens wollen wir von Anfang an für Transparenz sorgen. Transparenz muss die Basis des Vertrauens zwischen den Vertragspartnern sein und wir wollen auch klarlegen, dass im Finanzplan auch vorgesehen ist, die Schiessgelder der Vereine und Schützen zu erhöhen und dass auch die stetigen Beiträge der Gemeinden angehoben werden. Wenn man mit anderen Schiessanlagen unserer Region vergleicht, handelt es sich bei der Lachmatt noch immer um eine sehr günstige Schiessanlage. Auch unsere Gemeinde wird mit dem Ersuchen konfrontiert werden, jährlich einen erhöhten Beitrag zu leisten. Dies wird im nächsten Budget in Franken und Rappen ausgewiesen und der Einwohnerrat kann dazu Stellung nehmen. Für uns ist wichtig, dass man dies offen anspricht, gerade weil wir in Verhandlung mit Basel sind. Wir haben Interesse daran, dass das nicht einfach mit einem Schulterzucken über die Bühne geht und ich verstehe auch jeden Unmut über diese Situation und die Äusserung über diesen Unmut müssten dazu beitragen, dass in Basel die Bereitschaft steigt, mehr zu leisten. Kritisiert dies, setzt Druck auf, dies ist uns recht.

Vorerst muss die Liquiditätslücke behoben werden, was durch die Trägergemeinde mit einem Darlehen geschehen muss. Kurzfristig gibt es keine andere Möglichkeit. Dass es passieren muss, ist klar: Am anderen Ende hängen Betriebe, die gearbeitet haben, die ihre Leistungen erbracht haben bei der 25m-Anlage, dem Umbau der Trefferanzeige, der Schützenstube, Keller und Dach usw., was alles seinerzeit im Projekt ausgewiesen wurde. Diese Firmen müssen nun zu ihrem Geld kommen und es darf nicht den Gemeinden angelastet werden, man hätte die Leute im Regen stehen lassen. Daher bitte ich, sprechen sie diesem Darlehen zu und sorgen sie dafür, dass Druck und Transparenz aufrecht erhalten bleiben. Ich selber bin gerne bereit, im Einwohnerrat zu berichten und der RPK zur Verfügung zu stehen mit weiteren Informationen.

Präsenz: Es sind 35 Personen des Einwohnerrates anwesend. Das absolute Mehr beträgt 18, das 2/3-Mehr 24 Stimmen.

Das Büro empfiehlt Eintreten und Direktberatung

Eintreten

Kurt Lanz: Dieses Geschäft hat uns nicht sehr erfreut, wie GR Ruedi Brassel bereits gesagt hat. Wir werden auf das Geschäft eintreten und, wenn es zur Behandlung gelangt, unseren Unmut klar machen.

Thomas Sollberger: Die Fraktion der FDP stellt den Antrag, das Geschäft an den Gemeinderat zurück zuweisen. Begründungen: Die Analyse der BDO basiert auf falschen Grundlagen; die Schiessvereine haben sehr wohl Eigenleistungen in diesem Zusammenhang für die Sanierung erbracht. Weil diese bei den Einnahmen in der Abrechnung nicht ersichtlich sind, müssen wir davon ausgehen, dass sie auch beim Aufwand nicht enthalten sind. D. h. der Mehraufwand beträgt mit grösster Wahrscheinlichkeit mehr als die ausgewiesenen CHF 16'500 oder anders gesagt, die Abrechnung ist falsch. Weiter hat die FDP-Fraktion grosse Zweifel daran, dass ein Liquiditätseinschuss in Form eines Darlehens einen positiven Einfluss in die Aufarbeitung dieser Angelegenheit hat. Wir sind der Meinung, wenn man jetzt bezahlt, versendet diese Sache. Darum fordern wir folgende Massnahmen: Die Rechnung ist zu prüfen und allfällige Differenzen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite sind zu belegen und zu begründen. Fragen: Gab es vor Beginn der Arbeiten Absprachen zwischen der Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt und den Schiessvereinen, wer wann welche Arbeiten leistet. Warum sind fast 3 Jahre vergangen, bis die Geschäftsführung festgestellt hat, dass das vorhandene Geld nicht ausreicht? Ich zitiere aus der Vorlage 2588, in der die Sanierung beschlossen wurde: „Was ausgeführt werden kann, richtet sich nach den vorhandenen finanziellen Mitteln (Kostenkontrolle)“. Welche Massnahmen hat die Geschäftsleitung der Schiessanlagen bereits eingeleitet, bzw. wird sie einleiten, um die Finanzlage zu konsolidieren? Welche Konsequenzen zieht der Leitungsausschuss? Zuletzt muss man sagen, dass auch der Einwohnerrat einen Teil der Verantwortung übernehmen muss für dieses Debakel. Keinem von uns ist aufgefallen, dass in dieser Vorlage vom März 2009 der Betrag für die Eigenleistungen der Vereine mit CHF 200'000 extrem hoch ist. Wenn man dies auf unsere Honorar umrechnet, sind es 7'142 Stunden und entspricht rund 4.5 Einwohnerratsjahren.

Antrag von Th. Sollberger, FDP

Christian Schäublin: Auch die SVP-Fraktion ist sehr unzufrieden über diese Vorlage. Es handelt sich einmal mehr um eine leidige Geschichte. Die RPK hat schon vor rund 3.5 Jahren im Bericht zur Rechnung 2007 darauf hingewiesen, dass die Buchhaltung von der Aufsichtskommission professionalisiert werden müsste. Mehrmals haben wir eine Untersuchung der Vorfälle durch eine Revisionsgesellschaft gefordert; ohne Erfolg bei den anderen Trägergemeinden MuttENZ und Birsfelden. Scheinbar ist man noch nicht weiter, wie wir an diesem Darlehensgesuch sehen. MuttENZ hat nun eingesehen, dass man doch professionelle Hilfe nötig hat. Wir sind grundsätzlich für Eintreten. Uns interessiert noch, was die Antwort auf die Frage der FDP-Fraktion ist. Du, Thomas Sollberger, hast gesagt, die ganze Rechnung sei falsch oder falsch berechnet. In diesem Zusammenhang möchten wir eine Antwort. Noch 2 Fragen: 1. Warum wurde der Einwohnerrat nicht schon früher informiert? Das Loch von CHF 200'000 hat sich nicht erst jetzt aufgetan. 2. Warum wird Pratteln immer als letzte Gemeinde gefragt? MuttENZ und Birsfelden haben immer schon beschlossen, bis wir etwas dazu sagen können und dies ergibt immer einen gewissen Druck auf den Einwohnerrat. Wenn wir nun Nein sagen, hören wir wieder etwas von Birsfelden und MuttENZ.

Kurt Lanz: Ich bin nicht sicher, ob Rückweisen die Situation verbessert. Es ist so, dass Handwerker Dienstleistungen erbracht haben und diese haben ein Recht darauf, dass sie bezahlt werden. Soweit ich den Gemeinderat verstanden habe, kann dies jetzt nicht gemacht werden, weil das Geld nicht vorhanden ist und dies genau ist der Grund, warum man der Einfachen Gesellschaft ein Darlehen geben will. Zur Prüfung der Rechnung: Ich erwarte sowieso, dass die RPK diese Rechnung etwas genauer anschaut, sie hat dies in der Vergangenheit auch schon mehr oder weniger intensiv gemacht. Grundsätzlich ist es so, dass die RPK verschiedene andere Bauabrechnungen anschaut, die im Einwohner-rat auch Niemand sieht und trotzdem hoffe ich, dass die RPK diese Rechnung anschaut und auch dem Gemeinderat mitteilt, wenn etwas nicht gut gelaufen ist. Ich bitte sie, dem

Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen und das Geschäft heute zu behandeln, damit auch die Handwerker für ihre Dienstleistungen bezahlt werden können.

Mario Puppato: Ich wurde in der RPK beauftragt, die Rechnung zu prüfen. Ich habe das Dossier erhalten; Kurt Lanz hatte es, Christian Schäublin hatte es; es war eine einzige Schweinerei. Die verantwortliche Person von Muttenz kenne ich von früher her und es hiess „Gut, dass du kommst, gehen wir dahinter“. Im Jahr 2010 war dies ein Riesenaufwand und wir hatten das Gefühl, wir hätten in einem umfassenden Bericht belegt, was nicht gut war und was gut war und haben dies abgehakt. Als ich letztes Jahr gegangen bin, habe ich den Kolleginnen und Kollegen der RPK berichtet „Es sieht gut aus und alles ist in Ordnung“. Die Abrechnung kam zur Zeit, die Buchhaltung war sauber, nachvollziehbar und wir haben nichts gefunden, alles bestens. Jetzt habe ich festgestellt, dass in der Investitionsrechnung -von dieser haben sie fast nichts gesagt- der grosse Aufwand erst im Jahr 2011 gekommen und im Nachhinein lässt sich feststellen, dass wir zu wenig nachgefragt und zu wenig über diese Investition geredet haben. Die Buchhaltung ist sauber, da gibt es nichts zu sagen und es hiess: Finanziert wird diese Investition durch den Beitrag von Basel usw. Aber einen eigentlichen Bericht, dass es finanzielle Probleme geben könnte, haben wir nicht gesehen. Dies zur Aussage von Kurt Lanz, wir hätten zu wenig geprüft. Wir haben es nach bestem Wissen und Gewissen gemacht, aber nicht alles gesehen. Wir können nur die Unterlagen prüfen, die wir vor uns haben und die eigentliche Rechnung war in Ordnung.

Dieter Stohler: Ich bin erstaunt, wie unkritisch man mit unseren Prattler Gemeindefinanzen umgeht. Mit dem Hinweis, dass man die Handwerker bezahlen müsse, kann man alles begründen. Es gibt auch andere Kreditinstitute, bei denen man Darlehen holen kann. Ich bin nicht bereit, dieses Darlehen zu sprechen. Der Rückweisungsantrag ist eine letzte Chance für den Gemeinderat, dass dieses Geschäft allenfalls doch noch Zustimmung findet. Die FDP-Fraktion hat beschlossen, falls der Rückweisungsantrag nicht kommt, das Kreditgesuch abzulehnen. Es ist die letzte Chance, aufzuzeigen, wie es gegangen ist -rückblickend- weder in der Vorlage noch im Votum von GR Ruedi Brassel ist ein Satz der Begründung erwähnt worden, warum die Eigenleistungen von CHF 200'000 offenbar nicht geleistet wurden. Dies ist umstritten, aber eine Begründung fehlt heute Abend und steht auch nicht in der Vorlage oder im Bericht der BDO. Es besteht die Chance, dass der Einwohnerrat Kenntnis erhält vom Finanzplan und sich allenfalls selber ein Bild machen kann, ob die Schiessanlagen Lachmatt weiterhin zu einem Fass ohne Boden werden, das ich nicht bereit bin, immer wieder zu stopfen oder ob man sagt, nun haben wir es langsam im Griff und sehen die Zukunft. Dies ist der Sinn und Zweck des Rückweisungsantrages. Wenn diesem nicht stattgegeben wird, bleibt mir und den Kollegen der Fraktion nichts anderes übrig, als den Antrag abzulehnen.

Kurt Lanz: Feststellung zu Handen des Protokolls: Man kann das, was Mario Puppato gesagt hat, falsch verstehen. Mario Puppato hat gesagt, das Dossier sei schon durch die Hand von Kurt Lanz und Christian Schäublin gegangen und was er gesehen habe, sei eine Schweinerei. Im Protokoll soll festgehalten sein, dass man zu meiner Zeit die Schweinerei, die Mario Puppato angesprochen hat, aufgedeckt hat und nicht, dass Christian Schäublin und Kurt Lanz eine Schweinerei hinterlassen haben.

Fredi Wiesner: Zum Rückweisungsantrag. Was passiert, wenn wir diesem Darlehen nicht zustimmen? Wenn nun jemand, der Geld zugute hat, eine Betreibung einleitet? Ist es dann nicht so, dass die Trägergemeinden im Prinzip dieses Geld zahlen müssen? So haben wir eigentlich gar keine andere Wahl, als dieses Darlehen zu sprechen und dann aber sauber abzuklären, was mit dem Bau passiert ist. Es ist nicht der erste Bau, es hat auch bei der Dorfturnhalle Überschreitungen gegeben. Es wurde gebaut, dies war hauptsächlich im Jahr 2011, und dass man jetzt erst die effektiven Kosten sieht, hat verschiedene Gründe und diese müsste man abklären. Ich bin der Meinung, wenn wir dieses Darlehen nicht sprechen, Probleme auf die Gemeinden zukommen, sodass sie schluss-

endlich trotzdem bezahlen müssen, nur findet es dann nicht in Form eines Darlehens statt, sondern das Geld ist weg -und dazu hätte ich noch eine Antwort.

Emanuel Trueb: Wir sind noch immer beim Eintreten und ich verstehe den Unmut, der sich breit macht. Dieser ist zum Greifen und kam auch in den Ausführungen des Gemeinderates zur Sprache. Es ist klar, wir haben hier Probleme und diese sollte man lösen. Wir sollen als Rat Hand für eine Lösung bieten und dies machen wir nicht mit einer Rückweisung. Obwohl ich alle Argumente für eine Rückweisung sehr gut verstehe, finde ich es nicht ein gutes Verfahren und darum bitte ich, auf dieses Geschäft einzutreten. Es handelt sich um den Versuch einer Lösung und diese Lösung können wir nachher im Detail anschauen, aber es jetzt zurückzuweisen ist kein guter Weg.

GR Ruedi Brassel: Zu den Fragen von Thomas Sollberger: *Welche Absprachen haben mit den Gesellschaften stattgefunden?* Es sind Eigenleistungen erbracht worden beim Aushub eines Kellers und anderen Gelegenheiten. Es wurde etwas gemacht, aber nie in diesem Umfang, wie es in der Budgetierung vorgesehen war, die der frühere Geschäftsführer erarbeitet und der Geschäftsleitung vorgelegt hat, als die Schützenvereine damals noch Mitglieder der Geschäftsleitung waren und dies zur Kenntnis genommen haben. Die Schützenvereine wurden damals im Jahr 2008 mit einbezogen und vom Geschäftsleiter über diese Erwartungen informiert. Ich gestehe ein, dass mit dem Rückzug des früheren Geschäftsleiters, der die Zügel eine längere Zeit schleifen liess, diesem nicht Nachachtung verschafft wurde und der neue Geschäftsleiter versucht hat, bei den Schiessgesellschaften eine gewisse Bereitschaft zu erwirken. So war die Schiessgesellschaft MuttENZ bereit, CHF 10'000 einzuschiessen, was letztendlich ein Tropfen auf einen heissen Stein war. Im letzten Juni fand ein Informationsanlass statt mit Vertretern aller Schützenvereine und dort wurde diese Erwartung nochmals deutlich ausgesprochen. Man kann sicher sagen, zu wenig konsequent durchgesetzt und in der Budgetierung damals wahrscheinlich nicht ganz sauber abgeklärt. *Warum sind 3 Jahre vergangen?* Es ist so, dass die 1. Umbauphase mit einem Provisorium der 25m-Anlage im Frühjahr 2009 eingesetzt hat und weitere Umbauphasen kamen erst zum Jahreswechsel 2009/2010. Im Jahr 2010 erfolgte die Planung des Umbaus der Schützenstube. Grössere Umbauten erfolgten im Jahr 2011 mit der Schützenstube, der Dachsanierung, dem Ausbau 25m-Anlage in der definitiven Form und in diesem Zusammenhang -das hat die RPK im Zusammenhang mit der Prüfung der Rechnung 2009 und 2010 nicht sehen können- die Mehrkosten wurden erst mit der Abrechnung dieser Baukosten im Herbst 2011 sichtbar. *Was ausgeführt werden kann, soll man machen* -das war unsere Meinung. Teilausführungen wurden aus Kostengründen in der 50m-Anlage nicht gemacht. Dort wollte man ursprünglich die Trefferanlage sanieren, aber dies wurde zurückgestellt, weil wir gesehen haben, dass das Geld sicher nicht reicht. Dort hat man reagiert, wenn man einen Umbau von Schützenstube, Dach, Keller, Heizung und 25m-Anlage vornimmt, kann man trotz massiver Sparmassnahmen nicht auf einen grossen Teil verzichten. Wenn man bestimmte Teile anpackt, muss man sie machen. Wichtig ist, dass wir bei der Bauabrechnung Schützenstube (noch nicht ganz definitiv), der 25m-Anlage, die jetzt erst definitiv vorliegt, dass man in diese Bauabrechnung genau hineinschaut -darum bitte ich die RPK- und ich denke, hier gibt es nichts zu verstecken, Transparenz ist oberstes Gebot. *Konsequenzen des Leitungsausschusses und getroffene Massnahmen zur Konsolidierung:* Wir haben dies zuerst mit der BDO-Treuhand untersucht, dann einen Finanzplan ausgearbeitet und verschiedene bauliche Massnahmen unterlassen. Es handelt sich um den jetzigen Stand und ich bin gerne bereit, der RPK die Finanzplanung zu erläutern und im Hinblick auf die zukünftigen Investitionen, die man realisieren könnte, Abstriche zu machen. Andererseits gibt es einen gesetzlichen Auftrag des Bundes zur Führung der Schiessanlagen.

Die Gemeinden MuttENZ, Pratteln und Birsfelden haben sich in den Fünfzigerjahren zusammengetan um eine gemeinsame Anlage zu betreiben. Es handelt sich um eine kostengünstige Angelegenheit und hier möchte ich auf einen Satz eingehen, den Dieter Stohler gesagt hat: Man kann auf keinen Fall sagen, dass dies ein Fass ohne Boden sei, denn die Gemeinden Pratteln, Birsfelden und MuttENZ haben absolut unterdurchschnittli-

che Beiträge gezahlt im Vergleich zu anderen Gemeinden. Aber, und dies muss man feststellen, es handelt sich nicht um eine klare und transparente Rechtsform, die wir mit dieser einfachen Gesellschaft haben. Vermutlich wäre es sinnvoller, einen Zweckverband aufzubauen und klarere Strukturen zu schaffen als in einer einfachen Gesellschaft. *Warum wurde der Einwohnerrat nicht schon früher informiert, bzw. warum kommt Pratteln als letzte Gemeinde dran?* Der Gemeinderat hat gefunden, wir wollen dies nicht in Gemeinderatskompetenz machen und darum haben wir es in diese Einwohnerratssitzung bringen müssen. Wir wollen nichts verstecken; aber weil es auf die Dezembersitzung nicht mehr rechtzeitig möglich war, haben wir es für die Januarsitzung ansetzen müssen. Dies ist keine böse Absicht. Es ist klar, die anderen Gemeinden haben vorbehältlich der Zustimmung aller dreier Gemeinden das Darlehen beschlossen und Pratteln ist die letzte Gemeinde, die dazukommt. Mit dem „vorbehältlich“ wird nicht etwas Zwang ausgeübt; man muss sich der Verantwortung bewusst sein -Fredy Wiesner hat darauf hingewiesen. Man muss sich der Verantwortung gegenüber den Unternehmen bewusst sein, die Arbeit geleistet haben und Zahlungen erwarten. Die 3 Gemeinden haften für die Einfache Gesellschaft. Man kann dies nicht auf die Seite schieben und sagen, die Einfache Gesellschaft kann nichts leisten. Die Gemeinden sind Träger der Gesellschaft und die Gemeinden haften dafür.

Dieter Stohler hat gefunden, es gäbe andere Kreditmöglichkeiten. Diese gibt es und jede andere Kreditmöglichkeit ist teurer und es fragt sich, ob es Sinn macht, einen teuren Kredit zu sprechen, wenn sowieso die Gemeinden dafür gerade stehen müssen. So gesehen, macht dies keinen Sinn und stellt einen teureren Weg dar. *Zur Rückweisung. Was für einen Sinn ergäbe eine Rückweisung?* Die Fragen der FDP sind nicht unberechtigt und ich habe versucht, auf einige einzugehen. Es ist richtig, hier eine vertiefte Analyse zu machen aber deshalb den Weg der Problemlösung aufzuschieben und nun gar nichts zu machen, hilft niemandem. Eine Rückweisung wäre, den Kopf in den Sand gesteckt und würde auf keinen Fall die Vertragshandlungen zur Verbesserung der Beiträge der anderen Partner vereinfachen. Im Gegenteil; es ergäbe eine schwierige Situation und auch die Zusammenarbeit unter den Trägergemeinden wäre ziemlich erschwert. Ich bitte sie als Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, beissen sie in diesen sauren Apfel - er ist wirklich nicht gut- und es braucht noch eine grosse Anstrengung, dies zu bewältigen. Ich bin froh, wenn die RPK genauer hinschaut und so unterstützt. Ich bin überzeugt, mit dem Finanzplan und der Erhöhung der Beiträge aller Seiten, lassen sich die Probleme bewältigen. Ich bitte sie, diesen Weg zu unterstützen; es ist der konstruktivste Weg und alle anderen könnten relativ heikel werden.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Thomas Sollberger, FDP-Fraktion

://: Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag mit 11 Ja zu 17 Nein bei 7 Enthaltungen ab.

Direktberatung

Kurt Lanz: Zum Inhalt. Für mich entscheidend ist die 2. Seite der Vorlage. Oben sind Punkte aufgelistet (a-d), wie die Gesellschaft sich vorstellt, das Ganze wieder ins Lot zu bringen. Unter b steht: „Anpassung der Grundbeiträge der Trägergemeinden ...“. Es geht offensichtlich darum, weil auch die Gemeinde Pratteln zusammen mit Muttenz und Birsfelden Träger ist, die Beiträge zu erhöhen. Wenn ich mir vorstelle, dass wir nun ein Darlehen von CHF 75'000 geben und die Einfache Gesellschaft erhöht die von uns zu zahlenden Beiträge –so zahlen wir uns die CHF 75'000 selber wieder zurück. Daran habe ich überhaupt keine Freude, obwohl ich der Meinung bin, man muss das Problem lösen, aber dieser Weg ist nicht richtig. Ich bin der Meinung, und dies betrifft c, dass der Gemeinderat sich bemühen soll, innerhalb dieser Gesellschaft den Vertrag mit Basel noch einmal anzuschauen. So weit ich verstanden habe, zahlt Basel nicht pro Angehörigen der Armee, und ich erwarte, dass der Gemeinderat einen Vertrag mit Basel aushandelt,

der die Kosten des Umbaues und die Folgkosten deckt. Grundsätzlich danke ich dem Gemeinderat, dass er das Geschäft hier in den Rat gebracht hat. Der Gemeinderat hätte auch sagen können, dass die CHF 75'000 gar nicht kostenwirksam sind, weil er es wieder zurückerhält -und dann wäre es in der Kompetenz des Gemeinderates gelegen. Ich finde es richtig, dass der Einwohnerrat sich dazu äussern konnte und erwarte, dass der Gemeinderat schaut, dass es nicht über die Erhöhung der Beiträge geht, die die Gemeinde zahlen muss, sondern dass mit Basel allenfalls ein neuer Vertrag ausgehandelt wird, der die Kosten wieder deckt.

Christian Schäublin: Ruedi Brassel, ich habe verstanden, was du gemeint hast, dass Pratteln immer die letzte Gemeinde ist, die angefragt wird. Dies ist jetzt die Folge davon, dass der Gemeinderat es dem Einwohnerrat vorlegen will und man kann dem Gemeinderat positiv anrechnen, dass er versucht, Transparenz zu schaffen. Nicht erklärt wird aber, warum das Geschäft so pressiert, warum es so spät kommt. Die Finanzierungslücke hat sich schon seit längerem abgezeichnet; man hat ja schon Ende 2009 mit Bauen begonnen und warum es kurzfristig pressiert, erklärt es aus meiner Sicht nicht. Es ist durchaus ein Druck von Seiten der Gemeinden Muttenz und Birsfelden vorhanden; dies wurde bestätigt und es ist scheinbar doch ein gewisser Druck vorhanden. Weiter kann ich den Ausführungen von Kurt Lanz betreffend den Massnahmen zustimmen, dass nun die Abgeltungen steigen sollen. Weiter frage ich mich noch: Der Zinssatz beträgt 1% und mich interessiert, ob die Gemeinde Pratteln auch so günstig Zins aufnehmen kann. Wenn man nun rechnet, was man effektiv für diese Kreditaufnahme berechnet, entstehen hier Kosten und die Gemeinde würde schon hier Minus machen.

GR Ruedi Brassel: Der Vertrag, den die Gemeinden mit Basel vor 2008 ausgehandelt haben, sieht nicht vor, dass ein Beitrag pro Armeeangehöriger bezahlt wird; es handelt sich um einen Pauschalbetrag von CHF 40'000 pro Jahr. Wenn man diesen Betrag mit demjenigen von Pratteln, Birsfelden und Muttenz vergleicht, bezahlt jede Gemeinde CHF 10'000 und zusätzlich je nach Anzahl der Armeeangehörigen ungefähr noch einmal so viel dazu. Basel-Stadt mit 10-Mal mehr Armeeangehörigen zahlt also insgesamt nur doppelt so viel wie jede der 3 Trärgemeinden. Es ist für uns kein guter Vertrag, der damals abgeschlossen wurde. In den Gesprächen mit den Baslern, die wir geführt haben, ist der Ausdruck „Dumping“ gefallen und nicht von unserer Seite. Ich war damals nicht beteiligt, aber es waren offensichtlich mehrere Angebote vorhanden und die Lachmatt hat sich als die günstigste Anlage etabliert. Wir probieren in den Gesprächen mit Basel-Stadt mehr herauszuholen. Dies ist schwierig, weil die Verträge abgeschlossen sind und gelten. Ich verspreche, mich dafür einzusetzen. *Warum pressiert es nun?* Diese Frage ist im Prinzip dadurch beantwortet, dass die Rechnungen bezahlt werden müssen. Die Bauabrechnungen der 25m-Anlage und dem Umbau der Schützenstube sind erst jetzt im Dezember fertig geworden, die definitiven Rechnungen eingetroffen und es hat sich gezeigt, dass der Betrag nicht ausreicht. Es könnte sein, dass in der Geschäftsführung früher hätte reagiert werden können, aber jetzt ist diese Situation vorhanden und wir probieren in dieser Situation vom Leitungsausschuss her, so offen als möglich zu informieren und ich bitte sie, dies zu respektieren. *Zum Zinssatz von 1%.* Die Einfache Gesellschaft ist eine Gesellschaft, an der unmittelbar die 3 Gemeinden angehängt sind, d. h. es ist ein Schieben von einer Kasse in die andere. Die Gemeinde Pratteln hat durchaus CHF 75'000 flüssig, die als Darlehen gegeben werden können und die Verzinsung von einer Gemeindekasse in die andere Gemeindekasse muss nicht zwingend mit einem Spezialzinssatz 3 oder 5% in Form von Kleinkreditzinsen abgegolten werden. Ich bitte sie, einzusehen, dass dies das Verfahren ist, das effizient und kostengünstig ist und allen etwas bringt.

Dieter Stohler: Es ist nicht populär, gerade als bürgerlicher Politiker, kritische Bemerkungen zu einer Schiessanlage zu machen. Tatsachen sind: Nichteinhalten von Versprechungen von Eigenleistungen, fehlendes Controlling, ungenügende Geschäftsführung, keine Transparenz, kein vorliegender Finanzplan. Tatsache ist, dass wir ein Darlehen an eine marode Firma geben und ich wette mit Jedem, dass wir das Geld nie

wieder sehen. Er wäre vom Gemeinderat ehrlicher gewesen, er hätte ein Subventionsgesuch gestellt anstatt eines Gesuches für ein Darlehen. Dies sind die Tatsachen und auf Grund dieser Tatsachen kann ich nicht verantworten, es so zu machen. Ich habe keine Angst um die Handwerker, dass sie nicht bezahlt werden; GR Ruedi Brassel hat richtig gesagt, das Geld bekommen sie sicher, aber gerade deswegen braucht es ein politisches Zeichen vom Rat als Oberaufsichtsinstanz über diese Gesellschaft, dass dieses Vorgehen nicht toleriert werden kann. Sonst passiert nichts und das Trauerspiel, das wir seit Jahren mit der Lachmatt haben, geht weiter.

Kurt Lanz: Ich verstehe, was Dieter Stohler gesagt hat. Mit einer Aussage habe ich Mühe, wenn er das Gefühl hat, eine Subvention wäre besser. Dann denke ich, gerade mit einer Subvention wäre es einfach erledigt. Nun haben wir keine Subvention, sondern erwarten von der Gesellschaft, dass die CHF 75'000 zurückgezahlt werden. Wir erwarten dort eine Veränderung und dass es in Ordnung gebracht wird. Mit einer Subvention hätten wir dies wahrscheinlich überhaupt nicht erreicht. Darum ist der Weg über ein Darlehen den richtigen Weg, den der Gemeinderat eingeschlagen hat.

GR Ruedi Brassel: Der Leitungsausschuss der Schiessanlagen Lachmatt hat sich auch überlegt, mit einem à-fonds-perdu-Betrag diese Geschichte zur Welt heraus zu schaffen. Dies wäre möglicherweise eine einfache Sache in der Abwicklung, aber was für eine Wirkung hat ein solcher Betrag? Dieter Stohler legt keinen Wert darauf, besonders populär zu sein und äussert sich kritisch zu den Schiessanlagen. Ich meinerseits verteidige den Schiessbetrieb und die Möglichkeit, diesen aufrecht zu erhalten. Ich mache es, weil es eine gesetzliche Verpflichtung ist. Aber es bleibt dabei: Der Schiesssport ist der am besten subventionierte Sport in der Schweiz. Ich habe auch festgestellt, dass eine gewisse Anspruchshaltung besteht, dass man sagen kann, dass man noch Dieses oder Jenes will. Genau darum haben wir gefunden: Wenn wir jetzt einen à-fondsperdu-Betrag sprechen, fördern wir gerade die Haltung, dass man nur ein wenig klagen muss und dann kommt das Geld. Wir stehen dafür ein, dass diejenigen, die den Betrieb auch nutzen, mit in die Pflicht genommen werden, diesen zu finanzieren. Dies kann man nur, indem man nicht einen à-fonds-perdu-Betrag gibt, sondern ein Darlehen. Es hat also einen guten Grund.

Christian Schäublin: Ich habe einen Antrag, der den Stand der Angelegenheit bis Ende Jahr melden soll. Der Antrag lautet: „Dem Einwohnerrat ist bis 31.12.2012 über die Bauabrechnung, den Stand der genannten Massnahmen (a – d) und die Einhaltung der Darlehenskonditionen zu berichten“.

Antrag von Ch. Schäublin, SVP

Beschlussfassung

Der Rat beschliesst mit 17 Ja zu 8 Nein bei 10 Enthaltungen:

- ://: 1. Der Gewährung eines festen Darlehens von CHF 75'000.-- zu den genannten Konditionen an die Einfache Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt wird zugestimmt.

Der Rat beschliesst auf Antrag der SVP-Fraktion, Christian Schäublin, mit grossem Mehr bei 4 Enthaltungen:

- ://: 2. Dem Einwohnerrat ist bis 31. Dezember 2012 über die Bauabrechnung, den Stand der genannten Massnahmen (a-d) und die Einhaltung der Darlehenskonditionen zu berichten.
-

Geschäft Nr. 2577

Beantwortung Postulat der SVP-Fraktion, Roland Kuny, "Verkehrslösung Gebiet Hardmatt/Kunimatt/Grüssen/Hohenrain"

Aktenhinweis

- Postulat der SVP-Fraktion, Roland Kuny, "Verkehrslösung Gebiet Hardmatt/Kunimatt/Grüssen/Hohenrain" vom 24. November 2008
- Antrag des Gemeinderates vom 11. November 2011

Diskussion

Roland Kuny: Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung des Postulates und bin für Abschreibung.

Abstimmung

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: Das Postulat Nr. 2577 wird als erfüllt abgeschrieben.

Präsenz: Es sind 34 Personen des Einwohnerrates anwesend. Das absolute Mehr beträgt 18, das 2/3-Mehr 23 Stimmen.

Änderung der Traktandenliste: Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit hat das Büro beschlossen, die Traktandenliste zu ändern. Das Büro möchte das Verfahrenspostulat der CVP-Fraktion auf Grund der Kurzfristigkeit der Eingabe und auf Grund der Forderungen des Postulates, dass die Einführung schon auf die nächste Legislatur stattfinden soll, vorzuziehen und jetzt behandeln. Es ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig.

Abstimmung

Der Rat beschliesst auf Antrag des Büros mit grossem Mehr bei 2 Enthaltungen (Die Zweidrittelmehrheit beträgt 23):

://: Die Beratung von Geschäft Nr. 2770 wird vorgezogen.

Geschäft Nr. 2770 ist nun neu Traktandum 6.

Geschäft Nr. 2770

Verfahrenspostulat der CVP-Fraktion, Dominique Häring, betreffend "Änderung der Geschäftsordnung des Einwohnerrates"

Aktenhinweis

- Verfahrenspostulat der CVP-Fraktion, Dominique Häring, betreffend "Änderung der Geschäftsordnung des Einwohnerrates" vom 12. Dezember 2011

Philippe Doppler: Dieser Vorstoss wurde im Büro lange diskutiert, weil ein Verfahrenspostulat im Geschäftsreglement nicht beschrieben ist. Zudem entspricht die Formulierung eher einer Motion als einem Postulat. Auf Grund der sehr grob gehaltenen Formulierung zur Änderung des Geschäftsreglements in § 7 hat sich das Büro bei der Vorberatung auf die Geschäftsordnung des Landrates und die Einwohnerreglemente anderer Gemeinden gestützt und ist zur Empfehlung gekommen, dass trotz der verbindlich tönenden Antragsformulierungen der Vorstoss als Verfahrenspostulat überwiesen werden kann. Eine Überweisung ist gemäss Geschäftsreglement § 7.1.2 nach Zustimmung durch den Rat an das Büro oder eine Spezialkommission möglich.

Sofern der Einwohnerrat diesem Geschäft zustimmt und es überweisen möchte, mache ich sie auf Folgendes aufmerksam: Auf Grund der Kurzfristigkeit dieser Eingabe sieht das Büro kaum eine Möglichkeit, die verlangte Änderung spätestens bis zur nächsten Amtsperiode anzupassen, umzusetzen. Sofern bis zur Sitzung im März eine Vorlage ausgearbeitet ist, wäre die 2. Lesung in der Aprilsitzung. Danach müsste die Referendumsfrist abgewartet werden. Die Referendumsfrist würde 30 Tage dauern und somit ist es sehr knapp, das Ganze umzusetzen. Somit hat das Büro beschlossen, das Geschäft vorzuziehen. Das Büro empfiehlt, sofern der Einwohnerrat dem Geschäft zustimmt, dieses Geschäft unbedingt an das Büro zu überweisen, weil das Büro auf Grund der deutlichen Antragsformulierung eine Spezialkommission nicht als notwendig erachtet und die Vorlage mit Sicherheit bis zur Märzsession ausarbeiten würde. Bei Bedarf würde ich als Präsident die Fraktionspräsidenten zur Vorberatung einbeziehen, dies gemäss Geschäftsreglement. Vorgehen: Nach der Diskussion wird darüber abgestimmt, ob der Einwohnerrat diesem Geschäft zustimmt. Bei dieser Zustimmung geht es darum, ob eine Ausarbeitung vorgenommen werden soll und nicht, ob die inhaltlich geforderten Punkte umgesetzt werden. Nach Zustimmung beantragt das Büro dem Rat, das Geschäft an das Büro zur Ausarbeitung einer Vorlage zu überweisen.

Diskussion zum Verfahrenspostulat

Erich Schwob: Wir haben dieses Geschäft in der SVP diskutiert. Eine Vergrösserung der Kommissionen bringt nicht Mehr und die Belastung der kleinen Parteien, wenn sie in allen Kommissionen sein wollen, wird erhöht und dann kommen nicht mehr alle Personen. Darum sind wir dagegen.

Emanuel Trueb: Dass wir das Verfahrenspostulat eingereicht haben, kommt nicht von ungefähr. Wir treten hier als Bittsteller vor den Rat. Als kleine Partei bzw. kleine Fraktion hatten wir bis jetzt keine Möglichkeit, die für uns doch auch sehr interessante Arbeit in den Kommissionen zu machen, weil es bis anhin, aus welchen Gründen auch immer, Limitierungen geben hat. So argumentiere ich in erster Linie aus der eigenen Betroffenheit und wenn der Rat im Moment so zusammengesetzt ist, kann es durchaus sein, dass in Zukunft noch weitere, kleine Parteien im Rat sein könnten und der Zugang zu den Kommissionen wäre ein Stück weit verwehrt. Es besteht eine gewisse Diskrepanz zwischen der Zusammensetzung der Fraktionen oder der Minimalzahl zur Bildung einer Fraktion von 3 Mitgliedern bis hin zum Einsitz in eine Kommission. Für uns ist dies eine schwierige Situation. Wir wissen, wir sind auf die Unterstützung der grossen Parteien angewiesen, damit so etwas überhaupt möglich ist und wir so Anteil an einigen Brosa-

men vom reich gedeckten Tisch des Herrn haben. Aber so ist es nicht gemeint; es gibt auch sachliche Argumente. Wir sind der Auffassung, dass wir in absehbarer Zeit als Rat sehr gefordert sein werden, vor allem im Bereich der Finanzen und des Bauwesens. Es ist sinnvoll, dass die Aufgaben, die hierhin kommen, von gut abgestützten Kommissionen vorberaten werden und alle Meinungen sorgfältig abgewogen sind, bevor hier im Rat diskutieren. Dies ist der Grund, warum wir denken, dass gerade die BPK eine sehr wichtige Kommission werden wird. Dies sage ich unabhängig davon, ob jetzt die CVP die Möglichkeit eines Einsitzes hat oder nicht. Ich bin der Meinung, dass dort in Zukunft grosse und wichtige Arbeit zu leisten sind. Von daher rechtfertigt es sich, gut und breit abgestützte Kommissionen zu haben, was bei 9 Personen durchaus der Fall ist. Es geht aber nicht nur um die Anzahl, sondern in erster Linie darum, dass auch kleinere Parteien, im Moment sind wir dies als CVP, den Zugang zu Kommissionen haben. Im Moment können wir davon profitieren, dass wir 1 Mitglied in der RPK haben, was auf Grund der Unterstützung durch die FPD möglich war - und dies möchte ich an dieser Stelle herzlich verdanken.

Stefan Ackermann: Mit Punkt 1 können wir uns noch anfreunden. Man sollte jedoch die Kommissionsgrösse aus unserer Sicht nicht bei 9 festlegen, sondern bei 7, weil sonst in den ständigen Kommissionen bereits 32 unserer 40 Einwohnerräte sind; nach dem heutigen Schlüssel sind es 26. Punkt 2 kann man so auf keinen Fall überweise und ich nehme an, die CVP-Fraktion hat dies auch nicht so gemeint. „Die kleinste Fraktion hat Anrecht von mindestens 1 Sitz“. Ich nehme an, es soll heissen „Jede Fraktion ...“. Sonst gibt einen Run, wer die kleinste Fraktion hat, damit man ja einen Einsitz in die Kommission hat. Wenn man nun das Einwohnerratsreglement anschaut, sieht man, dass 3 Mitglieder eine Fraktion bilden können, d.h. im besten Fall könnte man 13 Fraktionen bilden und wenn wir Neuner-Kommissionen machen, haben wir immer noch 4 Fraktionen ohne Einsitz. Wie lösen wir dieses Problem? Ich glaube, so wie wir es im Moment lösen, machen wir es recht gut. Eine Bemerkung: Wenn wir einen Lösungsansatz suchen, wie ihn die CVP vorschlägt, müsste aus unserer Sicht die Fraktionsgrösse erhöht werden, beispielsweise, dass erst 5 statt 3 Mitglieder eine Fraktion bilden. Sonst gibt es zu viele Fraktionen. So, wie es jetzt handgehabt wird, läuft es im Einwohnerrat recht gut. Zu Beginn jeder Amtsperiode fassen wir sämtliche Kommissionen zusammen, die wir haben und verteilen diese auf die Fraktionen. So werden kleine Fraktionen und Kleinstfraktionen sehr gut mit berücksichtigt. Ich weise darauf hin, dass sich der Einwohnerrat Mühe gibt, beim Bilden von Spezialkommissionen darauf achtet, dass sämtliche Fraktionen dabei sind. So haben die Unabhängigen und Grünen schon einen Sitz an die CVP abgegeben, weil es einen Sinn macht, dass alle Parteien dabei sind. Mein Aufruf an alle Parteien: Schneidet bei den nächsten Wahlen gut ab, dann seit ihr gut vertreten und überall dabei.

Kurt Lanz: Stefan Ackermann hat schon fast Alles gesagt. Auch wir sind bei der extremsten Berechnung auf 13 Kommissionsmitglieder gekommen und haben festgestellt, dass dies so nicht möglich ist. Der Vorstoss ist auch in sich nicht schlüssig mit 9 Kommissionen und dann eine Fraktion mit 3 Leuten – irgendwie geht dies nicht auf. Stefan Ackerman hat auch erklärt, wenn man Spezialkommissionen macht, gibt man sich Mühe, dass alle vertreten sind. Grundsätzlich könnte man sagen, dass die BPK auch 7 Personen haben sollte und dies wäre der einzige Punkt, dem wir in diesem Verfahrenspostulat zustimmen könnten. Mit dem Rest können wir, wie bereits erklärt, auch nicht viel anfangen.

Mario Puppato: Ich stelle eine erstaunliche Übereinstimmung der Auffassungen aller Fraktionen fest. Bei aller Sympathie für die CVP-Fraktion, mit der wir gut zusammengearbeitet haben, es kann nicht die Lösung sein, dass wir unsere Kommissionen aufblähen. Eine Neuner-Kommission ist die RPK und dort haben wir vor 40 Jahren mit 5 Personen angefangen. Damals hiess es, die Finanzplanung käme noch hinzu und dann könne man die RPK aufteilen. Heute haben wir Finanzplanung, Budget alles zusammen. Diese Kommission ist sehr schwerfällig, schon alleine bis wir Alle zusammen haben.

Immer eine Neuner-Kommission kann nicht die Lösung sein; lieber eine kleinere Kommission und dann sitzen wir zusammen und schauen, dass wir den kleineren Fraktionen entgegen kommen. Vielleicht sieht es am 12. März wieder anders aus und die Kommissionsstärken sind anders; aber so, wie hier vorgeschlagen, ist es nicht gangbar und macht alles leider schwerfällig. Darum schliesse ich mich meinen Vorrednern an -so kann es nicht gehen.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 3 Ja zu 30 Nein bei 1 Enthaltung:

://: Das Verfahrenspostulat Nr. 2770 wird nicht ausgearbeitet.

Geschäft Nr. 2698

Totalrevision Abwasserreglement - 1. Lesung

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 15. Dezember 2011

Das Büro beantragt Eintreten und Direktberatung

Eintreten

GR Felix Knöpfel: Bei diesem Geschäft haben wir es mit einer Totalrevision zu tun, d. h. im Vergleich zu anderen Vorlagen ist dies eine relativ starker Umkrempung, was man auch an den Umnummerierungen vom bisherigen zum neuen Recht sieht. In der Vorlage haben wir nur noch 2 Rechte in die Synopse aufgenommen, was es ein bisschen vereinfacht. Für Fachfragen ist der Abteilungsleiter Bau, Dieter Härdi, anwesend.

Martina Häring: Wir von der FDP-Fraktion sind auch für Eintreten und Direktberatung. Wir möchten dieses Geschäft nicht an eine Kommission überweisen, weil es mit dieser neuen Synopse sehr klar und übersichtlich ist. Wir sind für eine Genehmigung gemäss Antrag Gemeinderat. Wir sind froh, dass es neu Sicherstellungsmöglichkeiten gibt, wo der Gemeinderat schon im Voraus einen Kostenvorschuss verlangen kann und nicht im Nachhinein den Gebühren nachrennen muss. Wir meinen, dass dies insbesondere vor dem Hintergrund des revidierten ZGB zwingend ist, weil die Möglichkeiten im gesetzlichen Pfandrecht sehr stark eingeschränkt werden. Im Übrigen haben wir keine weiteren Bemerkungen und beantragen Genehmigung.

Fredi Wiesner: Ich danke dem Gemeinderat für die neue Version, sie ist wirklich einfacher zum Handhaben und Lesen. Wir sind auch für Direktberatung; falls es zu viele Fragen gibt, würden wir ausbedingen, einen Antrag auf Kommissionsberatung zu stellen.

Rös Graf: Auch für die SP-Fraktion ist das Reglement unbestritten und wir finden es eine gute Vorlage.

Patrick Weisskopf: Auch die Grünen und Unabhängigen sind für Eintreten und Direktberatung und begrüssen diese Totalrevision. Wir werden zu 2 Paragrafen Fragen haben, die uns der Gemeinderat erklären kann, und falls wir nicht derselben Meinung sind, werden wir 2 Anträge stellen.

Direktberatung

Lesung

Gelesen werden die Kapitel und Abschnitte; bei Wortmeldungen werden die einzelnen Paragraphen gelesen.

1. Kapitel: Allgemeines Keine Wortmeldung

2. Kapitel: Abwasseranlagen der Gemeinde

§ 9 Haftungsausschluss

Patrick Weisskopf: Bis jetzt war es so, dass die Gemeinde nach den allgemeinen Haftungsgrundsätzen haftet und neu haftet die Gemeinde nicht für Schäden, die trotz ordnungsgemässer Erstellung entstehen könnten. Warum ist dies so? Warum diese 180-Grad-Wendung und was könnte dies für die Einwohner bedeuten, wenn es tatsächlich einen Schaden gibt?

Dieter Härdi: Wenn ein Schaden durch beispielsweise eine Überschwemmung entstanden ist, ist die Versicherung für die Haftung zuständig und dies ist damit gemeint; ein Haftungsausschluss. Auch wenn die Kanalisationsanlagen einwandfrei funktionieren, es könnte auch durch Umwelteinwirkungen ein Schaden entstehen, obwohl die Anlagen in einem guten Zustand sind, dies ist der Haftungsausschluss.

Patrick Weisskopf: Aus dem Text lese ich, dass die Gemeinde nicht mehr haftet, wenn etwas passiert. Ich möchte trotzdem wissen, an wen ich gelangen muss, wenn ich einen Schaden habe.

Kurt Lanz: So wie ich es lese, ist damit gemeint, dass die Gemeinde nicht haftet, wenn aus irgendwelchen Gründen durch einen Jahrhundertregen die Kanalisation verstopft und das Wasser einen Schaden anrichtet, die Anlage aber in Ordnung ist; für das lehnt die Gemeinde die Haftung ab. Dies ist in Ordnung.

GR Felix Knöpfel: Es geht in die Richtung, wie es Kurt Lanz gesagt hat. Wir haben noch eine 2. Lesung und ich meine, man müsste genau abklären, was der jetzige § 7 sagt und was der neue § 9 sagt. Das nächste Mal können wir eine Antwort geben.

Fortsetzung der Lesung

3. Kapitel: Private Abwasseranlagen

1. Abschnitt: Bewilligungspflicht

2. Abschnitt: Abwasserentsorgung

3. Abschnitt: Erstellung, Betrieb und Unterhalt, Stilllegung

4. Kapitel: Finanzierung

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

Keine Wortmeldungen

§ 17 Grundsatz

Patrick Weisskopf: Uns ist aufgefallen, dass der Absatz 2 sagt „Die Kosten der Gemeinden für Bau und Betrieb ... werden weiterbelastet“. Was ist mit der Planung? Nach § 1 wird auch die Planung in diesem Reglement geregelt.

Dieter Härdi: § 17 steht unter dem Abschnitt „Finanzierung“; in § 1 geht es aber um den Grundsatz und dort ist auch die Planung dabei. Bei der Finanzierung ist gemeint, dass dies inklusiv ist und die Kosten für die Planung gehören selbstverständlich auch dazu.

Patrick Weisskopf: Wir stellen den Antrag, dass § 17 Abs. 2 ergänzt wird mit „Die Kosten der Gemeinde für *Planung*, Bau, Betrieb ...“. **Antrag von Patrick Weisskopf**

Abstimmung zum Antrag von Patrick Weisskopf

://: Der Rat stimmt dem Antrag mit grossem Mehr zu.

Fortsetzung der Lesung

2. Abschnitt: Anschlussgebühren

3. Abschnitt: Abwassergebühren

5. Kapitel: Schlussbestimmungen

Keine Wortmeldungen

Die 1. Lesung ist abgeschlossen.

Geschäft Nr. 2755

Reglement über die Gewährung von Förderbeiträgen an die Nutzung erneuerbarer Energieträger (Energieförderreglement) - 1. Lesung

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 1. Oktober 2011
- Motion „Förderung von Solaranlagen“ der FDP-Fraktion, Dieter Stohler vom 26. November 2007

GR Felix Knöpfel: „Was lange währt, wird (hoffentlich) endlich gut“. Wir haben die Motion 2511 schon vor einiger Zeit erhalten und nun die Möglichkeit festzulegen, wie man die Subventionierung von Energiesparmassnahmen vollziehen könnte. Das Förderreglement enthält alles, was der Kanton unterstützt, mit im Reglement erwähnten Ausnahmen, wo abgehandelt ist, warum man dies nicht subventionieren will. Ich trete daher nicht näher darauf ein. Auf dem Tisch liegen Vorschläge der Unabhängigen und Grünen, die hier einfließen sollen. Mit diesem Reglement sind wir auf einem guten Weg; er hat allerdings einen Haken: Die 2. Forderung von Dieter Stohler lautet, dass man auch in der Kernzone Solarzellen und Photovoltaikanlagen erstellen könnte. Leider ist dort der Landrat noch nicht soweit. Laut Presse ist man aber auf gutem Weg zu einer Lösung. Am 27. März findet im KUSPO um 19.00 Uhr ein weiterer Anlass statt. Dieses Mal geht es um Energiesubventionen und den Ersatz von Elektroheizungen.

Das Büro beantragt Eintreten und Direktberatung

Eintreten

Dieter Stohler: Die FDP hat sich mit dieser Motion für die Förderung von erneuerbaren Energien eingesetzt und in diesem Sinn danke ich dem Gemeinderat, dass er bereit ist,

dies umzusetzen und mit diesem Reglementsentwurf hat den guten Willen bewiesen. Ich rede jetzt für die Mehrheit der FDP-Fraktion: In einem zentralen Punkt sind wir nicht einverstanden und zwar mit dem Nichteinbezug der Photovoltaikanlagen. Darüber sind wir überrascht und finden es falsch. Natürlich kann man über Worte streiten, was unter der Förderung der Solarenergie zu verstehen sei. Wir haben damals stillschweigend -und jetzt sage ich es explizit- selbstverständlich auch an die Photovoltaik gedacht. Wir finden die Begründung, warum sie ausgeschlossen werden soll, zu einfach und nach dem Motto „Was der Kanton zahlt, zahlen wir auch, und sonst nicht“ ist nicht sehr innovativ. Auch der Hinweis auf EBM und EBL scheint uns befremdend. Dies ist nicht eine Förderung der öffentlichen Hand durch diese Gesellschaften; dort zahlen es die Kunden und es findet eine andere Art von Umverteilung statt. Zusammenfassend: Das Reglement ist ein guter Ansatz, um aus dem halbfertigen Produkt noch ein fertiges Produkt zu machen. Es ist richtig, dass die Gemeinde Pratteln ein Signal setzt, das eigenverantwortlich an die Einwohnerinnen und Einwohner eine bescheidene Unterstützung gewährleistet; es ist nicht viel Geld, das ausgeschüttet wird. Die Änderungsvorschläge der Unabhängigen und Grünen gehen in dieselbe Richtung, wie wenn wir uns abgesprochen hätten. Mit einer Mehrheit der FDP-Fraktion stimmen wir diesen Vorschlägen im Grundsatz zu – bei den Details müssen wir noch sehen. Unter dem Aspekt, dass wir hier Chancen haben, gemeinsam zu einer Lösung zu kommen, sind wir für Eintreten. Die Abschreibung der Motion 2511 kann dann erfolgen, wenn es gelingt, die Photovoltaik ins Reglement einzubauen und die baurechtliche Situation im Dorfkern zu klären.

Benedikt Schmidt: Die Fraktion der Unabhängigen und Grünen dankt dem Gemeinderat für das sehnlichst erwartete Reglement; wir auch schon mehrfach nachgefragt haben, wo es nun sei. Leider sind wir mit diesem Reglement noch nicht ganz zufrieden; einige Gründe hat Dieter Stohler gerade erwähnt und deshalb stellen wir den Antrag auf Rückweisung. Wir hoffen, dass es nicht wieder Jahre dauert, bis eine Antwort kommt, aber wir finden das Reglement unbefriedigend und dies aus 2 Gründen: 1. Das Reglement fördert die Produktion des Solarstromes nicht. Dies hat Dieter Stohler schon ausgeführt und dies stellt einen Mangel dar, der behoben werden kann und eine Rückweisung gibt dem Gemeinderat die Möglichkeit, diese Förderung ins Reglement einzubauen. 2. Die Motion von Dieter Stohler hat auch eine Lockerung der Vorschriften zum Thema gehabt und zu diesem Thema äussert sich der Gemeinderat in der Vorlage und was GR Felix Knöpfel gesagt hat, nur sehr sehr vage. Vor allem sagt der Gemeinderat nicht, was er als Gemeinderat mit der Energiestadt Pratteln machen will, wenn der Landrat dann einmal entscheidet. Eine Absichtserklärung fehlt mir hier völlig und eine Rückweisung gäbe auch dem Gemeinderat hier die Möglichkeit, seine Gedanken darzulegen.

Antrag von Benedikt Schmidt

GR Felix Knöpfel: Freilich bringt eine Rückweisung nichts, wenn man nicht weiss, ob eine Mehrheit für die Photovoltaikanlagen besteht. Wir haben die Photovoltaikanlagen nicht aufgenommen, weil sie bereits sehr gut subventioniert sind durch den Bund. Wenn ich eine 5-Kilowattpeak-Anlage installiere, kostet dies rund CHF 30'000 – 35'000. Diese bleibt 25 Jahre in Funktion und ich erhalte über KEF ca. CHF 1'800 – 2'100, dann ist dies ein gutes Geschäft, denn in den 25 Jahren komme ich auf ca. CHF 45'000, d. h. die Anlage hat nicht nur rentiert, sie ist sogar überbezahlt. Darum sind wir der Meinung, es ist zuviel, wenn wir auch noch CHF 3'000 an den doch relativ guten Gewinn bezahlen. Eine andere Variante wäre, dass man sagt: Ich will den Strom, den ich im Garten oder auf dem Dach erzeuge, für mich alleine und ich nicht einspeisen und will damit auch keinen KEF. Dann kann ich es über EBL machen und erhalte CHF 1'500 für den Kilowattpeak, d.h. wenn ich 5-Kilowattpeak habe, erhalte ich CHF 7'500; dies ist weniger, aber man kann es sogar noch von den Steuern abziehen. Darum einmal mehr: Photovoltaik ist gut, aber verlangt von der Gemeinde keinen Beitrag. Natürlich kann man sagen, die CHF 30'000 sind berechnet für Solaranlagen usw., für diese Sachen, die wir fördern wollen (siehe § 3) und dort möchten wir die CHF 30'000 verwenden, aber nicht für Photovoltaikanlagen. Wenn sie zurückweisen, sagen sie, ob mit oder ohne Photovoltaikanlagen.

Der Gemeinderat würde wieder mit derselben Vorlage kommen, weil er nicht einsieht, dass wir etwas subventionieren müssen, was schon übersubventioniert ist.

Kurt Lanz: Dieter Stohler hat Vieles zu Beginn gesagt und grundsätzlich sind wir dieser Meinung auch. Es ist ein guter Anfang, dass wir die Förderung vorantreiben können. Wir sind der Meinung, das Geschäft nicht zurückzuweisen. Es geht ja um ein Reglement, mit dem man zeigen will, wie man die Förderung vollzieht und die Legislative ist grundsätzlich der Einwohnerrat, also wir. Ich will nicht wissen, was der Gemeinderat will, sondern wir hierin sind die gesetzgebende Behörde und wir sagen, was wir wollen. Im Zusammenhang mit Photovoltaikanlagen kann ich mir allenfalls vorstellen, dass man eine Bevorschussung machen kann, solange der KEF-Deckel noch vorhanden ist. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass wir das Reglement verabschieden und wenn Jemand etwas Anderes in das Gesetz will, ist dies möglich, indem man eine Motion macht zur Änderung des Reglements und dann ist es eine saubere Sache. Ich bin der Meinung, wir steigen darauf ein verabschieden es.

Fredi Wiesner: Zu diesem Reglement über die Förderbeiträge sind wir grundsätzlich positiv eingestellt, aber gegen die Photovoltaikanlagen. Sie haben es vorhin von GR Felix Knöpfel gehört: Es sind CHF 30'000 zu verteilen; dieser Betrag ist relativ schnell aufgebraucht, schon alleine durch das, was wir bereits jetzt ohne Photovoltaikanlagen haben und diejenigen, die später kommen, erhalten nichts. Wenn die CHF 30'000 aufgebraucht sind, ist das Geld weg. Photovoltaikanlagen werden, wie schon gehört, von vielen Orten unterstützt und von mir aus gesehen, sollte die Gemeinde Druck machen, dass man sie überall mit möglichst wenig Papierkrieg bauen kann. Dies ist zu beachten. Ich selber will gerade umbauen und Thema war die Isolation. Der Architekt hat gesagt, er würde überschlagen, ob schlussendlich sein Honorar, alle Formulare auszufüllen, nicht teurer ist als das, was wir erhalten. Da musste ich sagen „Halt, was ist denn das, wohin bringen wir diese kleinen Beiträge an die Förderung? Gehen die in einen Papierkrieg an Amtstellen oder wollen wir Isolationen und Fördermassnahmen unterstützen?“ Ich bin nun gespannt, wie viel es kostet, was ich erhalten würde und irgendwann stelle ich keinen Antrag, sondern mache es einfach. Bei den Solaranlagen ist es dasselbe. Es braucht einen gewissen Idealismus und von mir aus gesehen müssen die Rahmenbedingungen gut sein, dass man es machen kann und die Subventionen sind ja noch nicht gesichert. Wenn ich zu spät komme und es waren schon viele da, erhalte ich nichts. Dies ist bei KEF auch so, es gibt eine Warteliste und die auf dieser Warteliste wissen nicht, ob und wann sie ihr Geld erhalten. EBL hat nun 1'000plus gemacht, wo sie die Übergangszeit bis zur Auszahlung KEF subventionieren. Diejenigen, die eine Solaranlage machen, fahren nicht schlecht, so dass wir als Gemeinde Pratteln auf dies verzichten können.

Emanuel Trueb: Ich möchte auf die eigentliche Frage zurückkommen, ob wir auf die Vorlage eintreten oder nicht. Ich mache mich wieder stark dafür, dass man auf eine Vorlage des Gemeinderates eintritt, was uns die Möglichkeit gibt, dies jetzt zu diskutieren. Ich finde es nicht sehr gut, wenn man eine so wichtige Vorlage dem Gemeinderat zurückgibt, weil, was wir im Rat in der 1. und 2. Lesung einbringen, nicht gemacht wurde.

Abstimmung zum Rückweisungsantrag von Benedikt Schmidt

://: Der Rat lehnt den Antrag mit grossem Mehr ab.

Direktberatung, Lesung:

Gelesen werden alle Paragraphen. Die Anträge der Unabhängigen und Grünen liegen dem Rat schriftlich vor (im Folgenden als „Antrag von Benedikt Schmidt“ bezeichnet).

§ 1 Zweck

§ 2 Allgemeines

§ 3 Grundsatz

Benedikt Schmidt: Die Vorschläge liegen auf dem Tisch. In § 3 Abs. 2 soll ein weiterer Buchstabe f „Photovoltaikanlagen“ eingefügt werden. Wenn wir diesen einfügen, hat die Gemeinde die Möglichkeit, auch die Photovoltaikanlagen zu subventionieren.

Antrag von Benedikt Schmidt

Dieter Stohler: Ich unterstütze diesen Antrag mit Nachdruck. Wir haben jetzt die Chance, die Weiche zu stellen, ob Photovoltaik enthalten sein wird oder nicht. Zum Argument von GR Felix Knöpfel: Da dies alles finanziert ist, findet ein Rückfluss statt. Wenn ein Investitionsvolumen für eine neue Anlage CHF 30'000 beträgt, muss man das Geld jetzt aufbringen und einen kleinen Teil erhalte ich als Subvention. Die anderen Rückflüsse über KEF und Einspeisevergütung sind nicht auf die nächsten 25 Jahre garantiert und könnten reduziert werden oder wegfallen. Dies ist unsicher, aber dass ich jetzt CHF 30'000 in die Hand nehmen muss, das ist sicher. Und wenn man fördern will, muss man Anreize schaffen, dass die Leute das Geld jetzt in die Hand nehmen. Solange im Kommentar zum § 2 Ecodrivekurse enthalten sind, hoffe ich, dass sie die Gewichtung, dass Photovoltaikanlagen Vorrang vor Ecodrivekurse haben, auch mittragen.

GR Felix Knöpfel: Ich weise sie darauf hin, dass das Ganze übersubventioniert ist und ich finde es schade, dass der Topf von CHF 30'000 praktisch von Photovoltaikanlagen-Subventionierungen ausgeschöpft wird. Natürlich braucht man Geld; wenn ich etwas energiesparend renovieren will, muss ich Geld in die Hand nehmen, ob ich nun das Gebäude isoliere oder eine Photovoltaikanlage montiere. Es ist schade, wenn etwas, das relativ gut subventioniert ist, etwas Anderes verdrängt. Ich bitte daher einmal mehr, stimmen sie § 3 f nicht zu. Lassen sie dies weg, damit wir das subventionieren, was wirklich subventionsbedürftig ist.

Fredi Wiesner: Eine Frage zu Buchstabe e „Wärmepumpen“: Müsste es nicht Luft/Wasser heissen und Wasser/Sole statt Wasser/Wasser? Photovoltaikanlagen sind schon subventioniert, wie GR Felix Knöpfel gesagt hat und wenn ich sehe, wie viele Leute wir eventuell vor dem Kopf stossen oder ihre Photovoltaikanlage nicht machen Ich stelle einen Antrag, das Geld ist schon ausgeschöpft und in § 5 heisst es „Bei Überschreitung der Beitragslimite kann die Auszahlung ganz oder teilweise auf ein Folgejahr verschoben werden“. D. h. wenn der Betrag ausgeschöpft ist, erhalte ich nichts, vielleicht das nächste Jahr. Ich weiss nicht, wie viele ihre Photovoltaikanlagen dann nicht machen... Die anderen Sachen sind gut, Photovoltaik ist eine gute Sache und man sollte es machen, aber dass es die Gemeinde auch noch subventioniert, ist etwas daneben.

Abstimmung zum Antrag von Benedikt Schmidt

://: Der Rat stimmt dem Antrag zu § 3 Abs. 2 mit grossem Mehr zu.

Benedikt Schmidt: Nachdem die Photovoltaikanlagen angenommen sind, wofür ich mich bedanke, muss man noch den Abs. 3 ändern. Wenn wir nun die Photovoltaikanlagen unterstützen, müssen wir die entsprechende Formulierung aufnehmen. Ich schlage vor. „Die Gemeinde fördert Anlagen, die bereits vom Kanton unterstützt werden und zusätzlich Photovoltaikanlagen“. Sonst gibt es ein Problem im Reglement.

Antrag von Benedikt Schmidt

Abstimmung zum Antrag von Benedikt Schmidt

://: Der Rat stimmt dem Antrag zu § 3 Abs. 3 mit grossem Mehr zu.

Fortsetzung der Lesung

§ 4 Voraussetzungen

keine Wortmeldung

§ 5 Beitragsgesuch

Benedikt Schmidt: § 5 Abs. 1: Es geht hier um Bürokratieabbau. In der Vorlage heisst es, Gesuche seien im Doppel einzureichen. Ich sehe nicht ein, warum es im Doppel einzureichen ist, die Gemeinde hat einen Fotokopierer. Weiter heisst es, man solle eine Kopie des Gesuches an den Kanton mit allen Beilagen usw. einreichen. Das Gesuch an den Kanton wird von der Gemeinde inhaltlich nicht geprüft. Für was braucht die Gemeinde im Doppel ein Gesuch, dass man an den Kanton geschickt und das dieser geprüft hat, das aber die Gemeinde nicht prüft? Fredi Wiesner hat vorhin gesagt, dass die Gesuche an den Kanton relativ umfangreich sind. Unsere Architekten haben auch gestöhnt, als wir ihnen gesagt haben, sie sollten ein Gesuch machen. Sie haben auch gesagt, dass sie es machen, das Honorar aber die Subvention auffresse. Das Gesuch für die Isolation war sehr dick und umfasste nicht nur 3 Seiten, sondern ungefähr 100 und ich sehe nicht ein, warum ich der Gemeinde 200 Seiten Kopien abliefern, die sie inhaltlich nicht prüft. **§ 5 Abs. 2:** In diesem Absatz kann man sagen, dass diejenigen Anlagen, die der Kanton fördert, durch die Gemeinde nicht geprüft werden. Dann muss man sagen, dass die Photovoltaikanlagen, die der Kanton nicht geprüft hat, schlussendlich durch die Gemeinde zu prüfen sind. **§ 5 Abs. 4:** In der Vorlage steht, dass der Gemeinderat entscheidet. Dies ist mehrheitlich eine rein formelle Angelegenheit und so kann der Abteilungsleiter Bau entscheiden. Über Beiträge in der Höhe von CHF 3'000 muss meiner Meinung nach nicht der Gemeinderat entscheiden. Bei einer solchen Formalität kann es auch weiter unten angesiedelt werden. **§ 5 Abs. 7:** Dieser Absatz beschreibt, wie die Gesuche für Photovoltaikanlagen auszusehen sind und liegt schriftlich vor und in der 2. Lesung kann man über die genaue Formulierung diskutieren.

Anträge von Benedikt Schmidt

Diskussion zu den Anträgen

Rolf Hohler: Mit Abs. 1 und 2 kann ich leben; bei Abs. 4 bin ich dafür, dass es beim Gemeinderat bleibt. Es ist ein Gremium, das entscheidet und nicht eine Einzelperson. Abs. 7: Hier bin ich komplett dagegen. Es kann nicht nur sein, dass nur Leute, die das Gebäude selbst bewohnen, ein Gesuch stellen können, sondern auch, wenn man ein eigenes Haus hat, das man nicht bewohnt und trotzdem etwas Gutes machen will. Für mich heisst dies, dass man Abs. 7 streichen muss.

GR Felix Knöpfel: Zum Doppel. Es ist üblich, dass Gesuche im Doppel eingereicht werden und es wäre einmal mehr eines, das so eingereicht wird. Ich bin aber nicht ärgerlich, wenn ihr dies streicht. 5.2: Dies ist für uns in Ordnung. 5.4: Der Abteilungsleiter Bau bringt einen Vorschlag, aber der Gemeinderat muss diesen absegnen und dies soll weiterhin so beibehalten werden. Es ist üblich, dass die Abteilung etwas vorschlägt und der Gemeinderat bewilligt. Der Abteilungsleiter Bau soll nicht selber entscheiden und will dies auch nicht. Abs. 7 hat zu viele Pferdefüsse, da kann ich Rolf Hohler zustimmen. Entweder bleiben lassen oder total umformulieren, vor allem den letzten Satz. Wenn ich den Strom selber verbrauche, ist keine Swissgrid-Anmeldung notwendig und auch keine Subventionierung über KEF, sondern über EBL. Abs. 7 ablehnen und wenn schon, eine andere Form finden, aber noch besser ist gar nichts.

Eva Keller: Auch bei uns kam der Abs. 7 etwas seltsam an. Unsere Frage: Wie ist es mit Baugenossenschaften? In Pratteln gibt es die Gemeinnützige Baugenossenschaft, in der die Genossenschafter nicht Mieter sein können – dies ist statutarisch so vorgesehen. Dies würde bedeuten, dass die Gemeinnützige Baugenossenschaft in Pratteln keinen

Antrag stellen kann, weil die Mieter nicht Genossenschafter sind. Vielleicht kann man diese Frage auf die 2. Lesung beantworten.

Emanuel Trueb: Zu Abs. 4: Dass wir als Parlament dem Gemeinderat sagen, wie er sich zu organisieren hat, finde ich nicht gut: Wir sollten eine gewisse Gewaltenteilung respektieren.

Benedikt Schmidt: Zum neuen Abs. 7: Wenn der Gemeinderat auf die 2. Lesung eine andere Version vorlegt, ist mir dieses auch recht und dann stimmen wir an der 2. Lesung über diesen Absatz ab. Zu den selbstbewohnten Gebäuden: Das habe ich nicht selber erfunden; es kommt entweder von Kanton oder EBM. Die anderen Formulierungen in Abs. 7 sind auch nicht frei erfunden, sondern eine Variante EBM.

Abstimmung zu den Anträgen von Benedikt Schmidt

://: Der Rat stimmt dem Antrag zu **§ 5 Abs. 1** mit grossem Mehr zu.

://: Der Rat stimmt dem Antrag zu **§ 5 Abs. 2** mit grossem Mehr zu.

://: Der Rat lehnt den Antrag zu **§ 5 Abs. 4** mit grossem Mehr ab.

://: Der Rat lehnt den Antrag zu **§ 5 Abs. 7** mit grossem Mehr ab.

Fredi Wiesner: Zu Abs. 7: Bringt nun der Gemeinderat auf die 2. Lesung einen neuen Vorschlag oder ist dieser Absatz grundsätzlich gestrichen, weil wir ihn vorhin abgelehnt haben?

Stephan Ackermann: Dies haben wir uns mit dieser Streichung eingebrockt, dass wir hier nichts mehr haben und der Gemeinderat auch nichts bringen muss. Sinnvoll und nötig ist aber, den Abs. 7 in irgendeiner Form aufzunehmen, sodass wir die Möglichkeit haben, die Änderungen einzubringen. Eine andere Möglichkeit ist, dass sich jeder etwas auf die 2. Lesung überlegt, aber ich finde es besser, wenn wir heute eine Version verabschieden und später an dieser weiter feilen.

GR Felix Knöpfel: Ein Vorschlag zur Güte: Damit wir das Beste herausholen und nicht sieben Lesungen abhalten müssen, diskutieren wir diesen auf der Abteilung Bau bei Herrn Härdi und Frau Giese, konstruieren einen Text, besprechen dies mit euch und bringen es auf das nächste Mal. So, wie es hier steht, geht es sicher nicht.

Christoph Zwahlen: Wenn man es so akzeptiert, bin ich einverstanden. Sonst hätte ich gesagt, dass Satz 1 und 3 und sind als Diskussionsgrundlage wichtig sind. Dann steht wenigstens im Text, dass die Gesuche schriftlich einzureichen sind und Was beschrieben werden muss. Dies ist das Minimum. Mein **Antrag** lautet: „Gesuche für Photovoltaikanlagen sind der Gemeinde schriftlich einzureichen. Das Gesuch muss die Photovoltaikanlage und deren Leistung beschreiben“.

Antrag von Christoph Zwahlen

GR Max Hippenmeyer: Ich bin zwar nicht zuständig für dieses Geschäft; nun habt ihr aber beschlossen, dass ihr keinen Abs. 7 wollt und wenn ihr trotzdem einen wollt, dann auf die 2. Lesung in einer anderen Form. Ihr bestimmt und ich sehe nicht ein, wieso ein Antrag kommen muss mit 2 Sätzen weniger. Die Abstimmung ist vorbei, sonst musst du einen Wiedererwägungsantrag machen.

Dieter Stohler: Lieber Max. Formell hast du schon recht. Jetzt geht es darum, dass das Reglement in sich vollständig sein muss und der Gemeinderat ein Interesse daran haben muss, nachdem wir eine Weichenstellung gemacht haben, dass die Photovoltaik enthal-

ten ist. In einem Paragraf steht, dass Gesuche, die schon vom Kanton angeschaut wurden, so-und-so eingereicht werden müssen. Dann muss noch irgendwo stehen, was mit den anderen Gesuchen ist. Und dazu machen wir uns Gedanken, sind aber froh, wenn sich der Gemeinderat auch noch Gedanken dazu macht.

Stephan Ackermann: So läuft es halt bei einer Direktberatung eines Reglements. Für diejenigen, die noch nie eine solche Arbeit gemacht haben: Wir sind nun nicht 9 oder 7 oder 5 Leute, sondern 40 und dann geht es länger. Ich finde den Vorschlag von Christoph Zwahlen gut, aus meiner Sicht aber nicht mehr unbedingt notwendig, weil der Gemeinderat signalisiert hat, was er gedenkt, auf die 2. Lesung zu machen und daher können wir weiterfahren. Wir werden in der 2. Lesung dort etwas stehen haben, dies wurde uns soeben versprochen.

Christoph Zwahlen zieht seinen Antrag zurück.

Fortsetzung der Lesung

§ 6 Höhe der Beiträge

Benedikt Schmidt: § 6 Abs. 2 soll gestrichen werden, weil der Gemeindebeitrag 30% von dem des Kantons beträgt. Wenn der Kanton etwas ändert, ändert es sich auch automatisch bei der Gemeinde. Also ist Abs. 2 nicht notwendig. **Neuer Abs. 3** (neue Nummerierung): Hier ist beschrieben, wie viel Geld es für eine Photovoltaikanlage gibt, dies regelt der Kanton nicht. Dies ist nun ein Vorschlag, man könnte dies auch auf die 2. Lesung verschieben, weil der Gemeinderat eventuell eine bessere Lösung bringen könnte. **§ 6 Abs. 3** wird neu Abs. 4. **Anträge von Benedikt Schmidt**

Kurt Lanz: Ich schlage vor, es so zu belassen, wie der Gemeinderat vorgeschlagen hat. Wenn eine Änderung stattfindet und die Änderung des Kantons ist eine Änderung auf Null, dann ist 30% von Nichts Nichts und der Gemeinderat hat trotzdem die Möglichkeit, darauf zurückzukommen.

GR Felix Knöpfel: Ich sehe es ähnlich wie Kurt Lanz. Auch ich möchte den Abs. 2 stehen lassen, es ist üblich, dass es so geregelt wird. Wenn der Kanton ändert, müssen wir auch ändern und dies kommt sicher in den Gemeinderat. Abs. 3: Dies entspricht nicht 6.1, weil man dort von 30% spricht und dies ist die bessere Lösung als hier vorgeschlagen. Wenn ich eine Anlage mit einem 5-Kilowattpeak mache, hätte ich nur CHF 3'000 zu gute und im Vergleich zu einer 2-Kilowattanlage CHF 2'000 auch wieder in der Relation von 30% von dem, was EBL ausschüttet. Hier haben wir keine Vergleichsmöglichkeit, weil der Kanton dies nicht subventioniert. Ich würde also 30% belassen; man kann ja schreiben 30% vom Kanton oder, bei der Photovoltaik, 30% von der EBL.

Benedikt Schmidt: Ich ziehe den Antrag zur Streichung von § 6 Abs. 2 zurück. Wie dies mit den 30% für die Photovoltaikanlagen funktionieren soll, für die der Kanton nicht bezahlt, konnte ich nicht nachvollziehen. Der Kanton bezahlt ja nichts und 30% davon.... Man kann es nachrechnen, aber es bringt nichts.

Fredi Wiesner: Da muss ich meinem Vorredner recht geben. Wir müssen die Photovoltaikanlagen irgendwie finanziell begrenzen bzw. festlegen, wie viel es gibt. Wenn jemand eine grössere Anlage macht, die beispielsweise CHF 40'000 kostet, und es gibt 30% von diesen 40'000, weil ja sonst nichts im Raum steht, dann sind diese CHF 30'000, die die Gemeinde verteilen kann, sehr schnell aufgebraucht. Weil die Photovoltaikanlagen nirgends geregelt sind, muss man sie regeln und wie, muss noch beschlossen werden.

GR Felix Knöpfel: Ich muss es noch etwas näher erläutern. Eigentlich ist es nicht meine Aufgabe, aber man könnte schreiben „Die Höhe des ausgerichteten Beitrages entspricht

30% des vom Kanton Basel-Landschaft oder der EBL (Photovoltaikanlage) ausbezahlten Förderbeitrages gemäss ...“. EBL zahlt pro Kilowattpeak CHF 1'500. Bei einer Anlage mit 2-Kilowattpeak haben wir einen Beitrag von CHF 3'000, 30% davon sind CHF 900. Bei einer 5-Kilowattpeak-Anlage haben wir einen Beitrag von CHF 7'500, 30% davon bezahlt die Gemeinde zusätzlich.

Abstimmung zu den Anträgen von Benedikt Schmidt

://: Der Rat stimmt dem Antrag zu **§ 6 Abs. 3** mit 17 Ja zu 12 Nein bei 5 Enthaltungen zu.

://: Der Rat stimmt dem Antrag zu **§ 6 Abs. 3 wird neu Abs. 4** mit grossem Mehr zu.

Fortsetzung der Lesung

§ 7 Reduktion der Beiträge

Benedikt Schmidt: § 7 Buchstabe d: Hier soll ergänzt werden mit „Hiervon ausgenommen sind Photovoltaikanlagen“. Wenn dies nicht enthalten ist, wird der Gemeinderat sagen, die Anlage sei kostendeckend und wird nichts auszahlen.

Antrag von Benedikt Schmidt

Abstimmung zum Antrag Benedikt Schmidt

://: Der Rat stimmt dem Antrag zu **§ 7 Buchstabe d** mit grossem Mehr zu.

Fortsetzung der Lesung

§ 8 Rückforderung von Beiträgen

§ 9 Verordnungskompetenz

§ 10 Inkrafttreten Keine Wortmeldungen

Die 1. Lesung ist abgeschlossen.

Fragestunde: Es sind keine Fragen eingegangen.

Geschäfte 2730, 2746, 2768 und 2769 nicht behandelt.

Die Sitzung wird um 22.05 Uhr beendet.

Für die Richtigkeit

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident

Das Einwohnerratssekretariat

Philippe Doppler

Joachim Maass

Pratteln, 13. Februar 2012